

**Fall: „Der Unfall auf der Rückfahrt“**

U will eine Anlage ordnungsgemäß an B ausliefern. B hat jedoch Betriebsurlaub. Auf der Rückfahrt geht die Anlage aufgrund eines von einem Dritten verursachten Verkehrsunfalls unter.

Wie ist die Rechtslage zwischen U und B?